



Impfangebot in der Gemeinde Leidersbach

Damit wir sicher durch die Pandemie kommen, müssen möglichst viele Menschen geimpft sein. Informieren Sie sich und nehmen Sie die Impfangebote wahr.

Ein mobiles Impfteam des Impfzentrums Miltenberg bietet zwei Impftermine in Leidersbach an:

- 1. Impftermin: Mittwoch, 16.02.2022, 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**
- 2. Impftermin: Donnerstag, 10.03.2022, 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

jeweils an der Mehrzweckhalle in Leidersbach.

Bitte bringen Sie einen Lichtbildausweis und einen Impfpass, sofern vorhanden, mit. Sollten Personen vor der Impfung an Covid-19 erkrankt gewesen sein, muss auch hierüber ein Nachweis vorgelegt werden.

Für die Impfung Minderjähriger ist die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich. Jugendliche unter 16 Jahren sollten zudem von mindestens einem Sorgeberechtigten zu ihrem Impftermin begleitet werden.

Gerne können Sie sich online vorab unter www.impfzentren.bayern/citizen/ registrieren.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR
Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR
Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 08.02.2022 um 19:30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Gemeinderat Leidersbach
Ort/Raum: Pfarrheim Roßbach

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. abschließende Vorstellung/Präsentation Projekt „touristische Erschließung Altenburg“
2. Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung eines Abenteuer-Minigolfplatzes
3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Heldchenboden“; Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion auf Bebauungsplanänderung
4. Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Friedhofsweg, Fl.Nrn. 3251/1 und 3251/2“ – Billigungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden
5. Schülerbeförderung – Klärung Mayererweg und Treppenanlagen als Schulweg
6. Feuerwehr Leidersbach – HLF 10 – Vergabeunterlagen und Zusatzbelastung
7. Digitale Gremienarbeit – Erneute Beratung
8. Breitbandausbau Leidersbach – Eigenausbau Deutsche Telekom ohne Vorvermarktung
9. Benennung einer/eines Seniorenbeauftragten
10. Anfragen

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich.

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei Sitzungen gilt ab sofort die 2G-Regelung (geimpft, genesen)

Die Gemeinde Leidersbach weist darauf hin, dass für die Teilnahme an Sitzungen und Ausschüssen ab sofort für Besucher/Zuschauer die sog. 2G-Regel zur Anwendung kommt. Bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis bereit.

Die Zuhörer bitten wir den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, eine Mund-Nasenabdeckung (FFP2-Maske) zu tragen und die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten.

Bei bestehenden Krankheitssymptomen oder falls Sie sich in den letzten 14 Tagen

Rathausbesuch in Leidersbach ab Montag, 07. Februar 2022, nur noch mit Termin und 3G-Nachweis möglich

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der aktuellen Corona-Lage und um das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu minimieren, gilt für das Rathaus ab sofort die 3G-Regelung, d.h. beim Zutritt ist ein Impfnachweis, ein Genesenennachweis oder ein aktueller Negativtest (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter PoC-Antigentest einer Schnellteststation) vorzuzeigen.

Bitte bringen Sie neben Ihrem Nachweis (genesen, geimpft und getestet) einen Lichtbildausweis mit.

Eine Testmöglichkeit vor Ort besteht nicht.

Für Kinder bis zum 6. Lebensjahr bzw. für noch nicht eingeschulte Kinder muss kein Nachweis vorgelegt werden. Schülerinnen und Schüler, die den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, müssen neben dem Schülerschein keine weiteren Nachweise vorlegen. Bei grippeähnlichen Symptomen bitten wir auf einen Besuch im Rathaus zu verzichten.

Wir möchten Sie bitten, Behördengänge auf wichtige, nicht verschiebbare Termine zu reduzieren und ihre Anliegen, soweit möglich, schriftlich oder telefonisch zu regeln. Innerhalb des Rathauses gilt außerdem die FFP2-Maskenpflicht.

Bei einem Besuch im Rathaus ist zudem eine Terminvereinbarung erforderlich. Terminvereinbarungen sind in der Zeit von Montag bis Donnerstag (8.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 15.30 Uhr) und Freitag (8.00 – 12.00 Uhr) möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

in Quarantäne befanden, bitten wir Sie, von der Sitzung fernzubleiben. Wenn notwendig, wird die Zahl der Zuhörer beschränkt.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 04. Februar 2022
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)

Vorschau: Freitag, 11. Februar 2022
graue Mülltonne (Restmüll)

Abfallwirtschaft

Bereitstellung einer größeren oder zusätzlichen grauen Mülltonne wegen Pflegefall Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen.

Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern, entweder über eine zusätzliche 60-l-Restmülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-l-Restmülltonne gegen eine 120-l-Restmülltonne.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

- Erforderlich ist ein Antrag, der bei der Gemeinde Leidersbach Zi. Nr. 1, beim Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft – und im Internet unter www.landratsamt-miltenberg.de „Umwelt & Soziales/Abfallwirtschaft/Formulare“ erhältlich ist.

- Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck aufgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückbesitzer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Haus, Einrichtungen werden nicht gefördert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gustl Fischer des Landratsamtes Miltenberg unter Tel. 09371 / 501-380 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de.

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten. Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Sie können aber Schäden und Mängel auch über unsere Internetseite (www.leidersbach.de) der Gemeindeverwaltung mitteilen. Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Antwort An die Gemeindeverwaltung Leidersbach

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung Nr. ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Absender:

Telefon-Nr.:

(für den Fall einer Rückfrage)

Vorankündigung – Flursäuberungsaktion

Die diesjährige Flursäuberung soll am Samstag, dem 26. März stattfinden.

Entsorgung der Friedhofsabfälle

Wir haben die Behältnisse zur Entsorgung der Friedhofsabfälle wie folgt gekennzeichnet:

Restmüll: graue Tonne mit grauem Deckel
Für Entsorgung von: Scherben (Glas, Ton, Keramik), einzelne kleine Steine, nicht verwertbare Kunststoffe (z.B. Schleifen aus Kunststoffasern, ummantelter Bindedraht)

grüne Tonne mit gelbem Deckel
Sie ist für: Einweggrablichthüllen, Metallkappen von Grablichtern, Teelichthüllen, Plastikblumen, Blumentöpfe aus Kunststoff, Einwickelfolien von Blumen, Kerzen oder ähnliches, Kunststoffsäcke von Torf, Grab- oder Blumenerde; Steigen (für Pflanzen und Topfblumen) aus Kunststoff, Metall, Holz oder Styropor

Kompostierbare Abfälle: große grüne Behälter
Sie sind für: Pflanzenreste, verwelkte Blumensträuße (ohne Metall), Topfpflanzen (ohne Topf)

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Handy im Auto statt in der Steckdose aufladen.
Die Autobatterie lädt sich von selbst auf.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)
Telefax: 09371/501-79270
E-Mail: info@lra-mil.de
Internet: www.landkreis-miltenberg.de
Gesundheitsamt
LRA Miltenberg 09371 / 501-523
Corona-Hotline
Bürgertelefon 09371 / 501-700

Pflicht zur Verkehrssicherung

Das Landratsamt Miltenberg möchte auf die nachfolgenden Hinweise des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg zur Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen aufmerksam machen:

Pflicht zur Verkehrssicherung

Es kommt immer wieder vor, dass auf die Straße stürzende Bäume oder Äste, die in das Lichtprofil der Straße ragen, zu einer ersten Gefahr für die Verkehrsteilnehmende wie Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrende werden.



Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Hundekot in öffentlichen Grünanlagen / Gehwegen



Eine verbreitete Unsitte von Hundebesitzern, ihre Hunde in öffentlichen Grünanlagen, entlang von Fuß- und Radwegen, auf privaten Grundstücken ihr „Geschäft“ erledigen und die „Hinterlassenschaft“ aus Bequemlichkeit dort gleich liegen zu lassen, führt immer wieder zu Unmut und Verärgerung bei den Mitbürgern. Die Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Anlagen, Wegen und Plätzen durch Hundekot ist unverzüglich und ohne Aufforderung durch den Hundehalter oder die Person, die den Hund ausführt zu beseitigen. Eine Zuwiderhandlung kann gem. Art. 16 BayStrWG i. V. m. Art. 66 Nr. 1 BayStrWG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Unter Berücksichtigung des Bußgeldkatalogs „Umweltschutz“ (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 16.09.2019, A. 12-A1112-2018/1) Teil 2 Kapitel 1 Nr. 6.1, können Verunreinigungen durch kleine Mengen von Fäkalien wie z. B. Hundekot an Orten, an denen besondere Beeinträchtigungen auftreten, insbesondere auf Gehwegen und Kinderspielplätzen mit einem Bußgeld i. H. v. 20 € – 150 € geahndet werden.

Wir appellieren an die Hundebesitzer, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden und beim Ausführen ihrer Tiere für die Umwelt Sorge zu tragen. Die „Hinterlassenschaft“ ist selbst zu beseitigen und nicht anderen zu überlassen. Die Hinterlassenschaften sind gleich im dafür geeigneten Hundekotbeutel über den Hausmüll zu entsorgen oder über die aufgestellten Hundetoiletten.

Die Hundekotbeutel sind vor dem Rathaus (Eingangsbereich) kostenlos erhältlich. Vielen Dank für Ihre Berücksichtigung.



Bilder: Blumenstraße – OT Roßbach

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.

Die erforderliche lichte Höhe beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand aus gemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bitet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang möchte das Landratsamt Miltenberg ergänzend darauf hinweisen, dass es nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen und Maßnahmen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, sind jedoch auch in diesem Zeitraum zulässig. Sollten geschützte Lebensstätten (bspw. Bruthöhlen, Nester) von den Maßnahmen betroffen sein, ist grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Positiver Corona-Test

Was tun nach einem positiven Antigen-Test?

Betroffene Personen müssen sich unverzüglich in Isolation begeben und das positive Schnelltest-Ergebnis mittels PCR-Test überprüfen lassen. Hierfür kann man im Internet über <https://www.terminland.de/lra-mil> einen Termin an der PCR-Teststrecke in Miltenberg buchen.

Ein positiver Selbsttest berechtigt zu einer kostenfreien Testung, daher muss beim Anmelden als Testgrund „PCR-Test nach positivem Antigen-Test“ ausgewählt werden. Als Nachweis kann man im Anmeldeprozess bereits ein Bild hochladen, alternativ kann man auch ohne Bild fortfahren. In jedem Fall müssen Sie an die Teststrecke mitbringen:

- die positive Testkassette zum Vorzeigen; diese Kassette sollte aus hygienischen



Gründen in einem verschlossenen Beutel/ Behälter transportiert werden.

- ein Ausweisdokument zur Identifikation.
- Die bei der Anmeldung getätigten Angaben sollten sorgfältig überprüft werden, da man das Ergebnis ausschließlich per E-Mail bekommt und die Mitarbeiter*innen an der Teststrecke aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei Zugriff auf jegliche Ergebnisse haben. Nach erfolgreicher Buchung erhält man eine Terminbestätigung per E-Mail.

Was tun nach einem positiven PCR-Test?

Die Person muss sich unverzüglich in Isolation begeben.

Aufgrund des Infektionsgeschehens und der hohen Fallzahlen kann das Gesundheitsamt die positiv Getesteten nur mit Zeitverzögerung kontaktieren. Alle Betroffenen werden darum gebeten, sich nicht telefonisch mit dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen, sondern die nachstehenden Verhaltensregeln zu befolgen. Die Betroffenen erhalten eine Info-Mail mit einem Link zu einem Web-Formular mit der Bitte, dieses zeitnah auszufüllen und an das Gesundheitsamt weiterzuleiten. Nach Erhalt des ausgefüllten Formulars erfolgt ein individueller Kontakt telefonisch oder per E-Mail.

Wie lange müssen positiv Getestete in Isolation?

Die Dauer der Isolation beträgt bei Symptombefreiheit zehn Tage nach Erstdiagnose des Erregers bei Beschwerdefreiheit bzw. zehn Tage ab Symptombeginn bei bestehenden Symptomen.

Nach sieben Tagen ist bei (bis dahin eingetretener) Symptombefreiheit eine Freisetzung mittels eines negativem Antigen-Schnelltest (oder PCR-Test) möglich (etwa im Falle des Schnelltests an der Teststrecke in Würth oder bei anbietenden Apotheken). Selbsttests sind nicht zulässig!

Mit der Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt wird das vorzeitige Ende der Isolation unmittelbar wirksam. Das negative Testergebnis muss dazu per E-Mail an infektionsschutz@lra-mil.de übersandt werden.

Andernfalls endet die Isolation bei Symptombefreiheit mit Ablauf des zehnten Tages OHNE weitere Rücksprache mit dem Gesundheitsamt.

Falls der am siebten Tag durchgeführte Test noch ein positives Ergebnis aufweist, endet die Isolation an Tag zehn, wenn bei Symptombefreiheit ein an diesem Tag durchgeführter Test negativ ist, mit der Übermittlung des negativen Testergebnisses an infektionsschutz@lra-mil.de

Positiv Getestete erhalten automatisch per E-Mail einen Link zu einem Kontaktpersonenformular mit der Bitte um Weitergabe an die engen Kontaktpersonen. Sollte eine der Kontaktpersonen eine Quarantänebescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber benötigen, bitten wir die Kontaktpersonen, dieses auszufüllen. Erst mit Erhalt des ausgefüllten Formulars kann eine Quarantänebescheinigung ausgestellt werden.

Sollten am Ende der Quarantäne noch Symptome bestehen oder der PCR- oder Antigen Schnelltestbefund nicht negativ sein, muss die Person weiter in Isolation verblei-

ben und umgehend das Gesundheitsamt per E-Mail (entlassungen@lra-mil.de) kontaktieren.

Wann bin ich enge Kontaktperson, wann darf ich die Quarantäne verlassen (Freitestung)?

Eine Kontaktperson wird als enge Kontaktperson eingestuft, wenn mindestens eine der folgenden Situationen im infektiösen Zeitraum stattgefunden hat:

- Enger Kontakt (näher als 1,5 Meter, Nahfeld) länger als zehn Minuten ohne adäquaten Schutz
- Gespräch (Kontakt näher als 1,5 Meter, unabhängig von dessen Dauer) ohne adäquaten Schutz
- Gleichzeitiger Aufenthalt von Infiziertem und Kontaktperson im selben Raum ohne ausreichende Belüftung unabhängig vom Abstand für mehr als zehn Minuten, auch wenn adäquater Schutz getragen wurde.

Ein adäquater Schutz besteht dann, wenn die infizierte Person und die Kontaktperson durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske getragen haben.

Der infektiöse Zeitraum beginnt:

- bei Symptombefreiheit zwei Tage vor dem Testtermin
- sonst zwei Tage vor dem ersten Auftreten der Symptome.

NICHT in Quarantäne müssen enge Kontaktpersonen, die 1) als „geboostert“ gelten, die 2) zweifach geimpft und genesen sind sowie 3) zweifach Geimpfte (wenn die zweite Impfung mindestens 15 Tage und höchstens drei Monate zurückliegt) und 4) Genesene (wenn die zugrundeliegende PCR-Test mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegt)

Für alle engen Kontaktpersonen ist bei Beschwerdefreiheit eine Freitestung aus der Quarantäne bereits nach sieben Tagen mittels Antigen-Schnelltest (oder PCR-Test) möglich – etwa im Falle des Schnelltests an der Teststrecke in Würth oder bei anbietenden Apotheken. Selbsttests sind nicht möglich.

Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Angeboten der Kinderbetreuung ist eine Freitestung bei einer Quarantäne als Kontaktperson bereits nach fünf Tagen zulässig.

Ohne die Freitestung endet die Quarantäne bei Symptombefreiheit nach 10 Tagen.

Die Freitestung wird mit der Übermittlung an infektionsschutz@lra-mil.de wirksam. Sollten am Ende der Quarantäne Symptome bestehen oder der PCR- oder Antigen Schnelltestbefund nicht negativ sein, müssen die Betroffenen weiter in Isolation verbleiben und umgehend das Gesundheitsamt per E-Mail (entlassungen@lra-mil.de) kontaktieren.

 **112**
wenn's brennt!
Meldung: wo? was?

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Streuobst-Knigge: Dos and Don'ts im Anbau und der Pflege

Samstag, 5. März 2022

von 13.00 – 16.00 Uhr in Kleinwallstadt

Obstgehölze prägen unsere Landschaft, bieten Erholungsraum für uns Menschen und sind wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tiere. Dank der Bezuschussung vieler Gemeinden im Landkreis Miltenberg werden wieder mehr Obstgehölze gepflanzt. Es ist allerdings sehr wichtig, durch den Pflanzschnitt den Jungbäumen eine gute Grundlage für das Traggerüst – der Baumkrone – zu schaffen. Ohne diese Schnittmaßnahme vergreisen die Gehölze.

Im Rahmen eines Spaziergangs auf dem Streuobst-Erlebnisweg in Kleinwallstadt am **Samstag, den 5. März 2022 von 13.00 bis 16.00 Uhr**, werden die Grundlagen des Obstbaumschnittes erklärt und dessen Auswirkungen, anhand der vorhandenen Gehölze, veranschaulicht. Dabei geht es sowohl um den Pflanzschnitt, als auch um Möglichkeiten ältere Gehölze mittels Entlastungs- und Verjüngungsschnitt wieder fit zu machen.

Neben dem Basiswissen zur Neuanpflanzung und Pflege, gehen die Referenten Matthias Staab (Bund Naturschutz, Kreisgruppe Miltenberg) und Manfred Knippel (Landschaftspflegeverband Miltenberg) auch auf die Dos and Don'ts im Streuobstanbau ein und geben wertvolle Tipps zur ökologischen Aufwertung einer Streuobstwiese. Im Anschluss an die Theorie besteht die Möglichkeit auch in praktischen Übungen das erlernte Wissen umzusetzen. Bitte auf festes Schuhwerk und Wetter angepasste Kleidung achten. Es gelten die aktuellen Corona Regeln!

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Bund Naturschutz und dem Landschaftspflegeverband Miltenberg veranstaltet. Sie kann kostenlos besucht werden. Über eine Spende freuen wir uns.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

www.naturtalent-gesucht.de/kurse/#streuobst.

Anmeldeschluss ist der 23.2.22.



Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Ehemalige Wirtschaftsexperten bieten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr statt.

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am 16.02.2022 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de – Anmeldeschluss ist am 14.02.2022.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Internationaler Schüleraustausch 2022 – Hoppla, trotz Corona?

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.



El Salvador

Familienaufenthalt:

03. April – 17. Juni 2022

Deutsche Schule San Salvador

30 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt:

ca. 21. Juni – ca. 16. Juli 2022

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 13-15 Jahre

Chile

Familienaufenthalt:

ca. 22. Juni – ca. 29. Juli 2022

Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit

- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022

- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen

- Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Umlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711/23729-13, Fax 0711/23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

„SPRUCH DER WOCHE“

„Der Wind weht immer ungünstig für den, der seinen Hafen nicht kennt.“ (Montaigne)

Corona-Teststrecke in Mespelbrunn ab 17.01.2022

Auf dem Parkplatz Bozerei (Nähe Hauptstraße 31) in Mespelbrunn (Ortsteil Hesselthal) steht eine Corona-Teststrecke eines privaten Betreibers für kostenlose Jedermann-Schnelltests zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind vorerst wie folgt: **Mo – Fr von 7:00 – 13:00 Uhr.**

Für die Testungen müssen Sie vorab einen Termin buchen:

www.ab-testzentrum.de

Auf der Webseite finden Sie weitere Informationen des Teststrecken-Betreibers.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**

❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**

❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen **Sa./So. 05./06. Februar 2022**

Fr. Viktoria Gerber, Dr.-Vits-Str. 11, 63906 Erlenbach a. M., Tel. 09372/5160

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem Haus-tierarzt.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 05. Februar 2022

Römer-Apotheke, 63785 Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

Sonntag, 06. Februar 2022

Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

Montag, 07. Februar 2022

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Dienstag, 08. Februar 2022

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Mittwoch, 09. Februar 2022

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386

Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavestr. 95, Tel. 09374/1266

Donnerstag, 10. Februar 2022

Schwaben-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

Freitag, 11. Februar 2022

Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg, Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
--	------------

Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564

Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902
Doris Berberich	06028 / 99 67 77
Ursula Langeheine	06028 / 61 60

Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs- stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
---	--

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg	09371 / 501-523
Corona-Hotline Bürgertelefon	09371 / 501-700

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

Rückblick

Weihnachtsleckereien!

Ein herzliches „Vergelt's Gott!“ sagen wir auf diesem Wege * dem Therapiezentrum Leidersbach, * der Metzgerei Berberich, * der Josef-Apotheke, * den Blumen mit Stil, * der Raiffeisenbank, * dem Landhotel – Gasthof „Zur Krone“, * Obst-Wolf, * Familie Bönig (Weihnachtsbaumverkauf) für die Bereitschaft, die selbstgemachten Weihnachtsleckereien in ihren Verkaufsräumen anzubieten. Zudem geht auch ein großes Dankeschön an alle, die mit ihrer Spende diese Aktion unterstützt haben. Der Erlös der Weihnachtsleckereien ging vollständig an die Kinder des FantasieReichs, die sich über neue Spielsachen sehr freuen werden! Viele Grüße vom Elternbeirat des FantasieReichs.



SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431



Speiseplan vom 07. – 10. Februar 2022

Montag:

Käsespätzle mit Salat
-Stracciatella-Joghurt –

Dienstag:

gebackener Reis mit frischen Gemüsestreifen
Hähnchenbrust in Rahmsoße mit Spätzle und Salat
-Fruchtquark-

Mittwoch:gebackener Camembert mit Salat, Preiselbeeren und Baguette
Käsesuppe mit Hackfleisch und Lauch, dazu Baguette
-Nuss-Nougat-Pudding-

Donnerstag:

süße Nudeln mit gerösteten Semmelbröseln und Apfelbrei
Rinderrouladen mit Klößen und Rotkraut
-Obst-

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589, kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552, kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207, kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906, info@kinderkrippe-hosenmatz.de



Anmeldungen Kitas im Grund

Liebe Eltern, Da sich die Anmeldungen während dem Jahr häufen, gehen wir weg von den bekannten festen Anmeldetagen im Januar. In Zukunft findet Sie auf den Homepages der jeweiligen Einrichtungen die Anmeldeformulare zum Download. Bitte vollständig ausgefüllt an die Einrichtung zurücksenden.

Folgende Einrichtungen finden Sie im Grund:

KINDERKRIPPEN FÜR KINDER VON 1-3 JAHREN

Private Kinderkrippe Hosenmatz – www.kinderkrippe-hosenmatz.de

Waldweg 3, 63849 Leidersbach, Telefon: 06028-9930906

Kinderkrippe im FantasieReich – www.kindergarten-leidersbach.de

Hauptstraße 140, 63849 Leidersbach, Telefon: 06028-1552

Kinderkrippe St. Barbara – www.kiga-ebersbach.de

Ebersbacher Straße 41, 63849 Leidersbach, Telefon: 0160-7644973

KINDERGÄRTEN FÜR KINDER VON 2,5 – 6 JAHREN

Kindergarten St. Laurentius – www.kiga-rossbach.de

Bayernstraße 10, 63849 Leidersbach, Telefon: 06092-207

FantasieReich für Kinder, St. Johannes – www.kindergarten-leidersbach.de

Hauptstraße 140, 63849 Leidersbach, Telefon: 06028-1552

Kindergarten St. Barbara – www.kiga-ebersbach.de

Ebersbacher Straße 41, 63849 Leidersbach, Telefon: 06028-1589

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2022/2023:

Melden Sie sich bitte vom **31.1. bis spätestens 4.2.22** in der entsprechenden Einrichtung, wenn Sie für das nächste Kindergartenjahr einen Platz in einer Kita benötigen. Wir bitten auch die Eltern, die ihr Kind bereits in der Vergangenheit auf einen Warteplatz setzen haben lassen, nochmals ihr bestehendes Interesse zu bekunden und Kontakt mit den Einrichtungen aufzunehmen.

Fundsachen Schule / Schulturnhalle / Mehrzweckhalle

Die Fundgegenstände werden an folgenden Plätzen gelagert:

Schule: Kleiderhaken im Eingangsbereich rechts

Schulturnhalle: Eingangsbereich rechts

Mehrzweckhalle: rechte Umkleidekabine (Bitte mit Hausmeister Pfuhl Kontakt aufnehmen)

Nach einem halben Jahr werden die Fundsachen entweder entsorgt oder einem caritativen Unternehmen übergeben.

Lesestipps – Erwachsene:

Alice Bota – Die Frauen von Belarus

Die Revolution hat ein weibliches Gesicht Die Bilder haben die Welt gerührt und erschüttert: Friedliche Demonstranten in Belarus trotzten dem brutalen Regime – immer und immer wieder. Die Osteuropa-Korrespondentin Alice Bota erzählt die Geschichten der drei maßgeblichen Protagonistinnen, die zu Politikerinnen wider Willen wurden: Swetlana Tichanowskaja, Maria Kolesnikowa und Veronika Zepkalo. Sie zeichnet die Geschichte des Aufstands nach und wirft die Frage auf, warum der Westen so wenig Unterstützung leistet. Das eindrückliche Porträt eines mutigen Aufstands – fast vor unserer Haustür.

Hörnchen & Bär. Haufenweise echt waldige Abenteuer: Vorlesebuch ab 4 Jahren

Hörnchen und Bär sind nicht nur allerbeste Freunde, sondern auch weltbeste Abenteuerer!

Seit Hörnchen Bärs Gebrumm den ganzen Baum hinauf bis in seine urgemütliche Schlafhöhle gehört hat, vergeht kein Tag ohne einen gemeinsamen Angel-Ausflug zum See. Und noch viel mehr: Gemeinsam lüften sie das Geheimnis der Waldgeister, verwandeln einen Schlechte-Laune-Tag in einen herrlichen Badetag am Fluss, meistern gemeinsam Hörnchens Chorauftritt bei den Kaninchen und trotzen einem wilden Sturm.

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach

Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

Lesestipps – Kinder:

Tonies Hörfiguren für Toniebox – Prinzessin Lillifee – ca. 54 Min. – Ab 4 Jahre

Prinzessin Lillifee ist so beschäftigt, dass sie sogar die Einladung zu ihrem ersten Feenball vergisst. Als die Maus Clara sie daran erinnert, ist es fast zu spät.

Woher soll Prinzessin Lillifee nur so schnell ein Ballkleid bekommen?

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag

von 16:00 – 19:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Lang

Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 05.02.22	Sonntag 06.02.22	Montag 07.02.22	Dienstag 08.02.22	Mittwoch 09.02.22	Donnerstag 10.02.22	Freitag 11.02.22	Samstag 12.02.22	Sonntag 13.02.22
Leidersbach	18:00 Vorabendmesse (mit Anmeldung) Pfr. Geiger				19:30 Vortrag zum neuen Lesejahr H. Oberle-Wiesli	18:30 Aussetzung 19:00 Messfeier Pfr. Wissel			9:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Geiger
Ebersbach		10:00 Wort-Gottes-Feier A. Schütz					18:30 Aussetzung 19:00 Messfeier Pfr. Wissel	18:00 Vorabendmesse Pfr. Wissel	
Roßbach		9:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz			18:30 Aussetzung 19:00 Messfeier Pfr. Geiger				10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		10:00 Messfeier Pfr. Schüssler		18:30 Aussetzung 19:00 Messfeier Pfr. Schüssler					10:00 Wort-Gottes-Feier A. Büttner

Ihr Amtsblatt Leidersbach erreichen Sie telefonisch unter 06026/60006-0 oder per E-Mail: leidersbach@druckerei-reichert.de